

28.14.90

Vorschlag für eine effektive Organisation der Vorbereitung und Auswertung von Verhandlungen und Beratungen mit dem Bundesverkehrsministerium und seinen nachgeordneten Einrichtungen

Die aktuelle Entwicklung erfordert, die Verkehrsunion zwischen beiden deutschen Staaten so schnell wie möglich zu realisieren.

Dazu sind durch die Struktureinheiten des Ministeriums für Verkehr und die nachgeordneten Einrichtungen stabile Kontakte zu den jeweiligen Partnern im Bundesverkehrsministerium herzustellen und mit dem Ziel einer raschen Harmonisierung und Angleichung der für den Verkehrsbereich relevanten Rechtsvorschriften und anderen Regelungen die notwendigen Beratungen und Erfahrungsaustausche zu führen.

Im Interesse einer effektiven und unbürokratischen Arbeitsweise wird dazu festgelegt:

1. Über die Aufnahme und den Umfang der Kontakte zu Partnern in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) entscheiden die Stellvertreter des Ministers für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich.

Sie erarbeiten dafür Grundsatzdirektiven, die über den Stellvertreter des Ministers für internationale Beziehungen und Organisationen dem Minister zur Bestätigung vorzulegen sind. Das Prinzip der Arbeit mit Grundsatzdirektiven ist auch bei längerfristig arbeitenden Verhandlungs- bzw. Expertenrunden anzuwenden.

Die Vorlage von Einzeldirektiven wird auf Verhandlungen und Beratungen begrenzt, die von den Stellvertretern des Ministers persönlich geführt werden.

2. Auf der Basis dieser Grundsatzdirektiven entscheiden die Stellvertreter des Ministers in eigener Zuständigkeit über die Reiseanträge ihres Bereiches. Die Bestätigung durch den Stellvertreter des Ministers für internationale Beziehungen und Organisationen entfällt.

Reiseanträge sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Reisesstelle zu übergeben, um eine ordnungsgemäße Reisevorbereitung zu sichern.

3. Im Interesse der Einsparung von Kosten sind die Möglichkeiten zur Durchführung von Beratungen in der DDR mehr zu nutzen. Beratungen können auch in Berlin (West) durchgeführt werden.

4. Die rasche Umsetzung der Ergebnisse der Beratungen und Erfahrungsaustausche in ihren Verantwortungsbereichen obliegt den jeweiligen Leitern. Für die Änderung von Rechtsvorschriften und innerdienstlichen Weisungen gilt das festgelegte Verfahren. Berichte über Konsultationen mit dem Bundesverkehrsministerium zur Schaffung der Verkehrsunion sind den Stellvertretern des Ministers für die Bereiche öKonomie und internationale Beziehungen und Organisationen zu übermitteln, um den ständigen Gesamtüberblick zu sichern .

5. Die vorstehenden Festlegungen gelten nur gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). Für Auslandsdienstreisen und internationale Verhandlungen gelten nach wie vor die bestehenden Festlegungen.